

Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0416

Änderung Nr. 1

„ Am Margarethenhof “

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur : 2
 Maßstab : 1 : 1000
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Emden, Norden am 16.4.84 Az. : V 35 / 84
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Katasteramt, den 23.9.87

Der Entwurf d. Änd. Nr. 1 des Beb. pl. wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.
 Norden, den 16.9.87

Landkreis Aurich
 Außenstelle Norden
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage

gez. Schöne
 Dipl.-Ing.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1)BBauG wurde am ... in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Hinte, den

Siegel

Bürgermeister Gemeindedirektor

gez. Baumgate
 Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.3.87 die Aufstellung der Änd. Nr. 1 des Beb. pl. Nr. 0416 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 6.4.87 ortsüblich bekanntgemacht.
 Hinte, den 27.10.87

Siegel

gez. Kappher gez. Duin
 Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.3.87 dem Entwurf d. Änd. Nr. 1 des Beb. pl. und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 6.4.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf d. Änd. Nr. 1 des Beb. pl. und die Begründung haben vom 15.4.87 bis 15.5.87 gemäß § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegen.
 Hinte, den 27.10.87

Siegel

gez. Kappher gez. Duin
 Bürgermeister Gemeindedirektor

Genehmigungsvermerk / Anzeigeverfahren

Im Anzeigeverfahren gem. § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 4.1.1988 Az. : 309.10 - 21102 - 52011 / 0416 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 4.1.88

Bezirksregierung Weser-Ems
 Im Auftrage
 gez. Dr. Müller

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 29.1.88 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Änd. Nr. 1 d. Beb. pl. ist damit rechtsverbindlich geworden.
 Norden, den 25.2.88

Siegel

Landkreis Aurich
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage

gez. Schöne
 Dipl.-Ing.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änd. Nr. 1 des Beb. pl. sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Hinte, den

Siegel

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitausfertigung)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Landkreis Aurich
 Außenstelle Norden
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage

Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), sowie des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2255), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 18.2.86 (BGBl. I S. 265) und des § 9 Abs. 4 BBauG bzw. BauGB und der §§ 56, 57, 58 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.5.1986 (Nds. GVBl. S. 459) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), das Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Hinte den Bebauungsplan Nr. 0416 (Änderung Nr. 1) als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Die Änd. Nr. 1 d. Beb. pl. besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung).
 Hinte, den 27.10.87

gez. Kappher
 Bürgermeister

gez. Duin
 Gemeindedirektor

Gemarkung Hinte Flur 2 Maßstab 1:1000

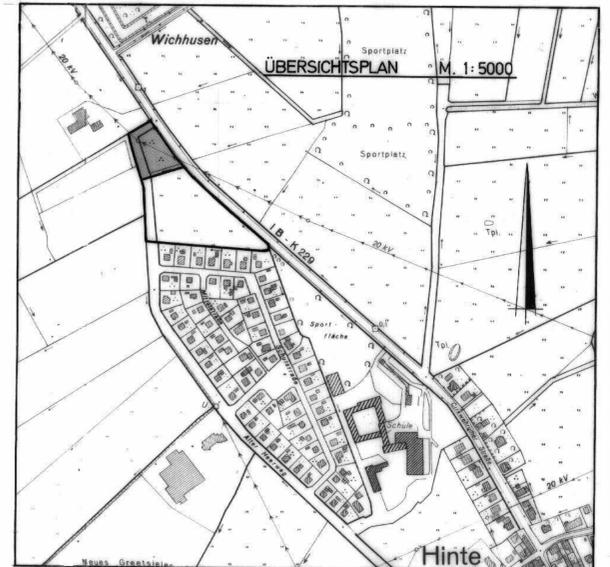


Planzeichenerklärung

- Nicht überbaubare Fläche
- Überbaubare Fläche
- Baugrenze
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0.3** Grundflächenzahl
- 0.4** Geschossflächenzahl
- I** Offene Bauweise
- I** Zahl der Vollgeschosse
- Umgrenzung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreieck
- Öffentliche Grünfläche
Hier: Grünland
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hinweis

Die übrigen Festsetzungen des am 07.03.1986 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 0416 bleiben rechtsverbindlich.



Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0416

Änderung Nr. 1

Satzungsexemplar	Planverfasser: Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden	
	Verm.-Techn. Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
M. 1 : 1000	Gezeichnet	Techn.-Angest. 11.02.87 <i>[Signature]</i>
	Vorbereit. Techn. Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
Plan Nr. 21 / 61 / 0416	Gegrüßt	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
	Geändert	